Allgemeine Verkaufs- u. Lieferbedingungen

Gässlesweg 6
D-75334 Straubenhardt
Tel.: 07082 49180
Fax: 60436
www.imoag.com info@imoag.com

1. Allgemeines

Unsere Allg. Geschäftsbedingungen gelten für alle mit uns getätigten Geschäfte, sofern nicht im Einzelfall durch ausdrückliche Vereinbarungen von ihnen abgewichen wird. Allg. Geschäftsbedingungen des Käufers sind in jedem Falle unmaßgeblich.

2. Vertrag

(1) Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Auftrags bzw. der Bestellung zustande. Solange der Auftrag nicht schriftlich bestätigt ist, bleibt unser Angebot unverbindlich.

(2) Offensichtliche Irrtümer in unserem Angebot oder in der Auftragsbestätigung, Schreib- und Rechenfehler, berechtigen oder verpflichten weder den Käufer noch uns. Der Vertrag kommt nur so zustande, wie er ohne diesen Irrtum oder diese Fehler zustande gekommen wäre.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften sowie für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(4) Für die Stornierung eines erteilten Auftrages ist eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 20% der Auftragssumme zu entrichten, sofern der Kunde nicht nachweist, daß uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Handelt es sich bei dem Auftrag um eine Sonderausführung oder um die Sonderbeschaffung von nicht zum Standard-Katalogsortiment gehörenden Artikeln, ist eine Stornierung ausgeschlossen. Das gilt auch für telefonisch erteilte Aufträge, sofern der schriftlichen Auftragsbestätigung nicht innerhalb 8 Tagen widersprochen wird.

3. Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich MwSt, in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

(2) Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Käufers nach Abschluß des Kaufvertrages erheblich oder erfahren wir nachträglich, daß sie erheblich schlechter sind als von uns angenommen, sind wir berechtigt, die Lieferung von der vorherigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Käufers - auch aus anderen Lieferungen unsererseits - abhängig zu machen. Ist die Lieferung bereits erfolgt, sind wir berechtigt die Ware zurückzufordern und bis zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen des Käufers uns gegenüber zurückzuhalten.

(3) Der Kunde kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistung verweigern, zurückhalten oder mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind von uns dem Grunde und der Höhe nach unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Abtretung unserer Ansprüche durch den Kunden an Dritte ist nur mit unserer Zustimmung möglich.

4. Lieferzeit

(1) Eine Lieferzeit ist nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden ist und der Käufer uns alle für die Ausführung der Lieferung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Zeichnungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat.

(2) Verzögert sich die Auslieferung durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt, Streiks usw.) so ist der Käufer nicht zum Schadensersatz berechtigt.

(3) Nimmt der Käufer die bestellte Ware nicht ab, so stellen wir diese in Rechnung. Die Lagerung der nicht abgenommenen Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Versicherungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers besorgt.

5. Versendung

Der Versand erfolgt für Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Die Preisgefahr geht spätestens im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht auf den Käufer über, sobald wir den Kaufgegenstand zum Versand gegeben haben. Hierbei ist es unerheblich, ob der Versand durch fremde oder betriebseigene Transportmittel erfolgt.

6. Gewährleistung

(1) Für die Güte des gelieferten Materials, die sachgemäße Ausführung sowie das Fehlen zugesicherter Eigenschaften haften wir vom Tage der Auslieferung an für die Dauer von einem Jahr, in der Weise, daß wir nach unserer Wahl die mangelhaften Teile oder Leistungen unentgeltlich nachbessern, neu liefern oder neu erbringen. Voraussetzung für das Einsetzen unserer Haftung ist die schriftliche Geltendmachung der Mängelrüge binnen 10 Tagen nach Feststellung des Mangels.

(2) Für von uns gelieferte fremde Erzeugnisse haften wir nur in dem Umfange in dem unsere Zulieferer die Gewähr für ihre Fabrikate uns gegenüber übernehmen und erfüllen. Wir können uns in diesen Fällen durch die Abtretung der Ansprüche gegen unsere Zulieferer an den Käufer von der Gewährleistungspflicht befreien.

7. Haftung in sonstigen Fällen

(1) Weitere Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

(2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend auch für alle anderweitigen Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus Verschulden bei Vertragsabschluß, aufgrund fehlerhafter Beratung oder wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten.

8. Eigentumsvorbehalt

(1) Die Eigentumsübertragung des Kaufgegenstandes auf den Käufer erfolgt unter der Bedingung, daß der Käufer uns gegenüber sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrent-Saldo, bezahlt hat.

(2) Weiterhin ist der Käufer verpflichtet, uns von Pfändungen des Kaufgegenstandes und bzw. oder der abgetretenen Forderung oder von sonstigen Ansprüchen, die Dritte hinsichtlich des Kaufgegenstandes erheben, unverzüglich schriftliche Mitteilung zu machen. Bei Pfändungen ist uns gleichzeitig eine Abschrift des Pfändungsprotokolls zu übersenden.

(3) Die durch die Geltendmachung unserer Rechte als Vorbehaltsverkäufer entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

(4) Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehen, 20 vH übersteigt, werden wir auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

9. Urheberschutz

(1) Unsere Entwürfe, Muster, Modelle, Werkzeuge und der gleichen sind unser geistiges Eigentum und dürfen vom Kunden, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt, noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet, an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen oder in anderer Weise als im Rahmen der betroffenen Vereinbarung genutzt werden.

10. Ergänzende Bestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden den Vertrag alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechtübereinkommen vom 11.04.1980.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unserer Firma. Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Pforzheim. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

12. Der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Auftragsverarbeitung nach § 4 Abs. 2 Satz 3 BDSG zu.

IMO GmbH